Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg. Samstag den 11. März 1871. № 10.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) ☞ Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Ein fauler Fleck.

„Es ist doch nichts mit unsern Schulen, und schade für das Geld, das man darauf verwendet. Ich werde es stets bereuen, daß ich der Zudringlichkeit einiger Herren endlich nachgab und meinen Buben drei Jahre lang in die Sekundarschule schickte. Ein Platz, wie er ihn wünschte, will sich nicht finden; ein Handwerk will er nicht erlernen; die Arbeit im Hause und auf dem Felde ist ihm zuwider; hätte ich ihn nach dem Austritt aus der Alltagsschule zu Hause behalten, er würde in den drei Jahren ein schönes Sümmchen verdient haben und, was noch viel wichtiger wäre, er hätte sich an die Arbeit und an ein einfacheres Leben gewöhnt. Des Nachbars Jakob hätte mir ein abschreckendes Beispiel sein sollen. Der hat nach der Sekundarschule noch fünf Jahre die Kantonsschule und einige Jahre selbst die Hochschule besucht und schreckliche Summen Geldes gebraucht; aber aus dem gehofften Herrenthum ist nichts geworden, er ist, wenn man's deutsch sagen soll, ein wahrer Taugenichts, der nicht nur seine brave Mutter vor der Zeit in's Grab gebracht, sondern auch seine Geschwister noch um ihr Bißchen Vermögen betrogen hat." Solche und ähnliche Stimmen hört man gar nicht selten. Wenn insbesondere hie und da der Kredit der landwirthschaftlichen Schulen untergraben worden, so erklärt sich das hauptsächlich aus dem Umstand, daß man glaubte, von manchen Zöglingen dieser Anstalten behaupten zu dürfen, sie haben nicht nur nichts Rechtes für die Ausübung ihres Berufes gelernt, sondern sich auch der Arbeit entfremdet und sich an unnöthige Bedürfnisse gewöhnt. Gewiß ist, daß manche ungerathene Schüler höherer Unterrichtsanstalten diese selber und damit oft das Schulwesen überhaupt in Mißkredit bringen.

Zur Erzielung derartiger bedenklicher Erziehungsresultate haben in der Regel manigfache Faktoren zusammen gewirkt. Auch die betreffenden Erziehungsanstalten können und wollen wir nicht von aller Mitschuld freisprechen, ohne jedoch dieselbe hier des Nähern zu ermitteln. Vielmehr möchten wir hier den sonst schon ausgesprochenen Satz betonen, daß die Schule nicht allein die ganze Aufgabe der Erziehung zu übernehmen hat, daß es nicht ihr alleiniges Verdienst ist, wenn erfreuliche Erziehungsresultate erzielt werden, daß man aber im gegentheiligen Fall auch nicht sie allein verantwortlich machen darf. Wo ein junger Mensch als mißrathen anzusehen ist, da steckt der Fehler gewöhnlich nicht in mangelhaften Kenntnissen und nicht in mangelhafter Bildung der Intelligenz überhaupt, sondern vorwiegend in falscher Gemüths- und Charakterbildung, und auf diese haben in der Regel das Elternhaus, der Umgang mit sog. Freunden und andere Faktoren, welche die Schule nicht in ihrer Gewalt hat, einen weit größern und entscheidenderen Einfluß als der Lehrer. Von solchen Faktoren, die zu oft nur als unbedeutend übersehen werden, wollen wir für heute einen herausgreifen, dem vielleicht doch auch die Schule noch eine vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden könnte, wir meinen die Lektüre des Volkes und der (erwachsenen oder auch noch schulpflichtigen) Jugend.

An manchen Orten existiren gute Jugend- und Volksbibliotheken. Viele belehrende und unterhaltende Schriften bieten eine gesunde Nahrung für Geist und Gemüth. Wir dürfen annehmen, daß dadurch viel

Gutes gestiftet, viel Uebles verhütet, viel Segen verbreitet wird, und wir möchten die diesfälligen Bemühungen mancher Lehrer und anderer Volks- und Jugendfreunde ja nicht gering schätzen. Aber neben guten Gemeinde- oder Bezirksbibliotheken werden auch oft Leihbibliotheken von sehr zweifelhaftem Charakter benutzt, oder werden Unterhaltungsschriften und Bücher gekauft, die manchmal mehr zur Verweichlichung und Entnervung als zur Bildung und sittlichen Kräftigung beitragen. Ja, es gibt selbst Kuratoren öffentlicher Leihbliotheken, die mit unverantwortlichem Leichtsinn neue Anschaffungen besorgen. So trafen wir z. B. in einer Jedermann zugänglichen Dorfbibliothek eine deutsche Uebersetzung von Boccaccio's Decamerone und schlüpfrige Schriften von X. und U., aus denen sinnliche Leser nur Gift schöpfen können. Sehr leichte Waare wird oft auch in dem Feuilleton der Tagespresse feil geboten, und man denkt nicht daran, daß die Blätter im Hause herumliegen und selbst von Knaben gierig verschlungen werden. Und wie kommt es, daß gewisse Verleger für Schriften wie der „persönliche Schutz" und andere, besonders für solche mit anatomischen Abbildungen, jährlich enorme Summen nur an Insertionsgebühren verausgaben? Weil dieselben auch sehr häufig gekauft und mit Vorliebe gelesen werden, gewiß nicht zum Heil der Jugend. Ein gewisser kleiner Buchhändler in einem Dorfe wüßte zu erzählen, wie junge Leute Stunden weit her wandern, um Bücher zu kaufen, die sie an einem Orte, wo man sie kennt, nicht ohne Erröthen verlangen dürften. Wie oft mag solche Lektüre das Grab der Unschuld werden und wie ein giftiger Wurm am gesunden Lebensmark eines Menschen nagen! „Der dritte Theil des Elendes auf Erden", sagt ein erfahrener Mann, „ist auf geheime Jugendsünden zurückzuführen." Es mag das eine Uebertreibung sein, weil noch andere Würgengel ihre zahlreichen Opfer fordern. Aber wie manche räthselhafte Umwandlung im Entwicklungsgang eines jungen Menschen wäre plötzlich aufgeklärt, wenn man das Spiel seiner Phantasie und das Drängen seiner Begierden unvermerkt beobachten könnte, ja manchmal schon, wenn man nur seine in der Einsamkeit gelesenen und sonst sorgfältig verborgenen Bücher zu Gesicht bekäme! Und doch gibt es gewissenlose Menschen, welche das tödtliche Gift kalten Sinnes zubereiten oder die weitere Verbreitung desselben um einigen Geldgewinnes willen sich geflissentlich zur Aufgabe machen, und kein Staat, keine Kirche, keine Schule vermag oder bemüht sich, dem Verderben Einhalt zu thun!

Als Blutsauger am gesunden Sinn, wie am Geldbeutel des Volkes erweist sich auch eine gewisse Sorte von Inseraten in der Tagespresse. Selbst ein sonst sehr angesehenes Blatt brachte im letzten Jahre Monate lang Nummer für Nummer eine Anpreisung von Du Barry's Revalescière, welche für etwa 40 speziell aufgezählte Krankheiten „jedes andere bisher bekannte Heilmittel übertreffen" soll, die auch nach zwanzigjährigem fruchtlosem Mediziniren die glückliche Kur „Seiner Heiligkeit des Papstes" bewirkt habe und mit der „jährlich 60,000 Kuren" glücklich ausgeführt werden. Die einmalige Aufnahme dieses Inserates in dem betreffenden Blatt muß 7—8 Fr. gekostet haben. Wollte man sich die Mühe nehmen, nachzurechnen, wie oft das gleiche Blatt diese Anzeige wiederholt und in wie viele Blätter dieselbe eingerückt wird, so würde man finden, daß für solche Reklamen ganz unglaubliche Summen verwendet werden, die natürlich schließlich Niemand bezahlt, als das leichtgläubige betrogene Volk. Als im letzten Krieg der Ausbruch der Cholera befürchtet wurde, kündigte einer in den Zeitungen an, wie er ein sicheres Schutzmittel gegen diese Krankheit besitze und es an die Soldaten im Felde gegen Einsendung von 1½ Thlr. und Angabe der Adresse verschicken wolle, aber keine Zeit finde, an ihn gerichtete Briefe zu beantworten. Dem Manne scheint dann freilich das Handwerk gelegt worden zu sein. Aber wie oft schon ist auch noch das Unglück des Nebenmenschen ausgebeutet und zu einem Gegenstande der Spekulation gemacht worden! Und wie großartig wird oft der Schwindel betrieben! Von Du Barry's Revalescière werden Paquete, die in Wahrheit kaum einige Kreuzer werth sind, zu 2—3 Gulden verkauft. Der weiße Brustsyrup, nichts als gemeiner Zuckersyrup mit einigen Zwiebelschnitten vermengt, wird per Flasche zu 2 Thlr. ausgeboten. Magen-Liqueure und Lebensessenzen, die der Apotheker zu ½ Fr. zubereitet, werden für 2—4 Fr. angekündigt. Anticholerasäure, d. i. Schwefelsäure mit Wein, bezahlt das Publikum mit dem Zehnfachen der Zubereitungskosten. Der Verkaufspreis eines Mittels gegen Bleikolik beträgt 3½ Fr., der wirkliche Werth, wie ein Arzt versichert, 7 Rp. Für die Lobethal'sche Schwindsuchtsessenz, eine Kochsalzlösung mit etwas Jod, um 20 Rp. zubereitet, fordert man 6—7 Fr.; für James' Fieberpulver, 10—12 Rp. werth, 7—9 Fr.;

für ein Pariser Flechtenmittel (Bereitungskosten 50 Rp.) 25 Fr.; für gewisse Gichtpillen das 40fache der Zubereitungskosten. Doch, wer wollte alle diese angepriesenen Universalheilmittel aufzählen? Ihre Zahl ist Legion. Der Schwindel aber, der von den Einen getrieben, von Andern begünstigt oder doch geduldet wird, ist eine Versündigung am Volke. Nicht nur wird dieses um die sauer erworbenen Franken und Thaler geprellt; oft sind die „unübertrefflichen Heilmittel" mit den jährlich 60,000 glücklichen Kuren ꝛc. nicht bloß unnütz, sondern positiv schädlich; oft verhindern sie wenigstens, daß zur rechten Zeit und am rechten Orte wirksame Hülfe gesucht wird. Ueberdies tragen diese Anpreisungen unendlich viel dazu bei, den gesunden Sinn des Volkes zu verwirren, den Aberglauben zu nähren und das Mißtrauen gegen Aerzte und Sanitätsbehörden zu pflanzen. Wohl ist z. B. in der Gartenlaube und in wissenschaftlichen Zeitschriften in verdienstlicher Weise unternommen worden, den diesfälligen Schwindel zu entlarven; aber das Volk wird damit nicht genugsam bekannt gemacht und hält sich an seine Tagesblätter, die nur allzu oft der Versuchung nicht widerstehen können, wenn sich eine so prächtige Gelegenheit zur Vermehrung der Einnahmen an Insertionsgebühren ganz ungesucht darbietet.

Noch Eines. Die politische Presse hat einen hohen Beruf und, wenn sie ihn einigermaßen zu erfüllen versteht, einen sehr weit reichenden Einfluß. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß sie schon vieles Gute gestiftet und manchem Fortschritte die Bahn geebnet hat. Aber wer wollte leugnen, daß sie oft auch ihre Aufgabe verkennt, viel Unheil stiftet und schädlich oder verwirrend auf das Urtheil des Volkes einwirkt? Insbesondere ist es an manchen Orten die kleine Winkelpresse, die ihr Dasein davon fristet, daß sie auf Schwachheiten des Volkes spekulirt. Es giebt nicht nur Schmeichler der „Großen", es giebt auch Volksschmeichler, die nicht weniger verächtlich sind. Namentlich ist es eine gewisse Raisonnirsucht, ein absprecherisches, wegwerfendes Urtheilen, das sich in unserer Zeit oft so breit macht. Wer über verdienstvolle Beamte und Behörden am lautesten schimpft, der ist der Mann des Tages, und wenn er nicht einmal sein eigen Haus oder nur seine Person, geschweige denn ein Land, zu regieren im Stande wäre. Was würde Pestalozzi sagen, wenn er die „Maulbraucher" von heute hören und ihre Ergüsse in manchem Winkelblatte lesen müßte! Ein gebildeter Regierungs- oder Bundesrath, von dem man wissen wollte, wie der Schuster seine Arbeit ausführen müsse, würde bescheiden sagen, daß er das nicht verstehe; aber jeder Schuster glaubt, vordemonstriren zu können, wie ein Bundes- oder Regierungsrath diese oder jene schwierige Angelegenheit hätte an Hand nehmen und zu Ende führen sollen. Das hat aber auch der Schuster nicht von Haus aus gekonnt, sondern er hat es nach und nach am Wirthstische oder von einem Zeitungsschreiber gelernt, dem er nicht ganz mit Unrecht an politischem Verständniß sich ebenbürtig fühlte.*) Die Preßfreiheit ist ein werthvolles Kleinod, aber in unbefugten Händen kann sie auch großen Schaden anrichten. Und wohin muß es führen, wenn die Männer, die das Vertrauen des Volkes zu den ersten Stellen berufen, nach kurzer Zeit eines zwar unvollkommenen, aber wohlmeinenden und pflichttreuen Wirkens wieder öffentlich mit Koth beworfen und alle ihre Amtshandlungen und selbst ihr Privatleben verdächtiget werden? Wohin kommt es vollends bei einer Volksarmee, wo Jeder das Kommandiren und Kritisiren und Niemand das Gehorchen verstehen will? Wo im Hause nicht die Eltern, in der Schule nicht der Lehrer, im Staate nicht die Obrigkeit, beim Militär nicht die höhern Offiziere eine gewisse Autorität behaupten und Achtung genießen, da ist's faul im Staate Dänemark. Und wo man nicht zur rechten Zeit solche faule Flecken zu heilen sucht, da verbreiten sich die Geschwüre über den ganzen Körper von der Sohle bis zum Scheitel, und schließlich tritt ein Moment ein, wo's mit der Heilung zu spät ist.

Das Losungswort: „Nieder mit dem Respekt!" das vor einigen Jahren ausgegeben wurde, war nicht vom Guten. Eine übelangebrachte Vertrauensduselei kann ein Volk in seinem Fortschritt empfindlich hemmen; aber die Untergrabung alles Vertrauens und das Niedertreten jeglichen Respektes muß zuletzt seinen Untergang herbeiführen.

*) „Es empört das Menschenherz im Innersten, wenn man sehen muß, daß gewisse, über den wahren Zustand des Volkes ganz blinde Subjekte, wenn sie auch nur zum Kopiren von Rödeln ꝛc. employirt sind, sich als die weisen und privilegirten Stützen des öffentlichen Wohls ansehen und behandelt wissen wollen und den edelsten und einsichtsvollsten Männern, wenn von Gegenständen des öffentlichen Wohls und seiner Besorgung die Rede ist, auf eine Weise begegnen, wie kaum ein Aufseher in einem Tollhaus einem Narren begegnen dürfte." H. Pestalozzi.

Wir haben hiemit einen wunden Fleck in unserm Volksleben berührt, der zunächst außer der Schule liegt. Was zur Beseitigung desselben auch die Lehrer als Vorstände von Jugend- und Volksbibliotheken, als Mitredaktoren, Korrespondenten und Verbreiter von Tagesblättern thun können, das möge je nach den gegebenen Verhältnissen der Einzelne erwägen. Die „amerikanische Schulzeitung" führt auch eine gewisse Kontrole über die politischen Blätter, ob diese die Zwecke der Schule fördern, ignoriren oder gar hemmen. Ein gar bedeutendes Hemmniß für die Wirksamkeit der Schule ist es aber, wenn das, was sie in jahrelanger Arbeit mühsam aufgebaut hat, später mit roher Hand niedergerissen wird.

Wie leicht ist das Niederreißen, wie schwer ist das Wiederaufbauen!

Zur Arbeitsschulfrage.

(Eingesandt.)

Die Kulturgeschichte bekundet eine stets fortschreitende Entwicklung der Erziehungsgrundsätze und Niemand wird behaupten, daß diese Entwicklung bereits an ihrem Endpunkt angelangt sei.

Wenn es das große und wichtige Ziel der Volksschule im Allgemeinen ist, der Jugend nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, ihren Verstand aufzuklären und sie für's praktische Leben zu bilden, so hat die Arbeitsschule die schöne Aufgabe, insbesondere ihre Mädchen zu Fleiß, Ordnung, Sittsamkeit und **Arbeitstüchtigkeit** zu erziehen. — Nun hat sich Herr Dr. Müller in Königsberg in einem Vortrage über weibliche Erziehung nicht mit Unrecht, wenn auch in etwas starkem Ausdrucke also ausgesprochen: „Dieses Frikassée von Kenntnissen, dieser Cotillonstaat von Bildung und diese Unwissenheit in **solider Handarbeit** und nothwendigen Wirthschaftssachen! Physisch und geistig, technisch und wirthschaftlich muß die Mädchenerziehung reformirt werden, aber sie muß immer eine Erziehung bleiben **für das Haus**". —

Jedermann kennt wohl jenes anmuthige Bild der Hausfrau in Schillers Lied von der Glocke, wo es von ihr heißt:

„Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau,
Die Mutter der Kinder, und herrschet weise
Im häuslichen Kreise, und lehret die Mädchen,
Und wehret den Knaben, und reget ohn' Ende,
Die fleißigen Hände, und mehrt den Gewinn
Mit ordnendem Sinn, und füllet mit Schätzen
Die duftenden Laden, und dreht um die schnurrende
Spindel den Faden,
Und sammelt in reinlich geglättetem Schrein
Die schimmernde Wolle, den schneeigten Lein,
Und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer,
und ruhet nimmer."

Wir sehen hier das Bild einer Hausfrau aus alter Zeit, es ist aber auch das der **tüchtigen** Hausfrau aller Zeiten. Sie schafft und ordnet und füget zum **Guten** den **Glanz** und den Schimmer. —

Um eine arbeitstüchtige Jugend zu erziehen, muß das **Pensum der Elementarschule** nur die Erlernung des **Guten**, Nützlichen, Nothwendigen, der **soliden Handarbeit** vorschreiben. —

Den **Glanz** und den Schimmer füge die Tochter bemittelter Eltern in weiterer Ausbildung hinzu durch Erlernung jener schönen, feinen, kunstreichen und zierlichen Arbeiten, welche den Geist beschäftigen und Freude bereiten. Was nützt es aber der unbemittelten Handwerksfrau, der Fabrikarbeiterin, der Landmagd, mit künstlichem Stich „Mänteli und Häubli" stricken oder Spitzen filagiren gelernt zu haben? — Was der armen Taglöhnersfrau mit einem Häuflein Kinder, wenn sie den schönsten Geldbeutel oder Kragen zu häkeln versteht? Das aber ist in dieser Beziehung das wahre Glück für sie, wenn sie ihre Haushaltung in Ordnung und die Wäsche, Kleider und Strümpfe ihrer Familie in gutem Stand zu erhalten weiß, wenn sie tüchtig geübt ist im Strümpfe stricken, Verstechen und Stückeln, Nähen, Flicken und Zuschneiden. Zu gründlicher und nachhaltiger Aneignung aller dieser wichtigen Eigenschaften bedarf es aber der **ganzen** und **ungeschmälerten** Arbeitsschulzeit.

Freilich ist es eine thatsächliche Erfahrung, daß die Mädchen nur zu gerne sogenannte schöne „Aerbetli" machen, dabei aber die rechte Lust zu Nutzarbeiten verlieren, gleichwie die Näscherin den Geschmack an gesundem Hausbrod. — Und allerdings wird es der Lehrerin einige Selbstverleugnung auferlegen, wenn bei jenem Pensum am Examen, statt einer Ausstellung schöner Arbeiten, nur die unscheinbaren Fortschritte und die Geschicklichkeit der Kinder geprüft werden sollen.

Ist aber die Arbeitsschule also eingerichtet, daß die Kinder die Wahl der Arbeiten nach Belieben bestimmen, oder daß ein monatlicher Wechsel angeordnet ist, wie z. B. einen Monat Hemden nähen, den

folgenden Häkeln, Sticken, einen dritten Verstechen, Stricken, den vierten Filagiren, Zeichnen u. s. w., — so ergiebt sich jener oben erwähnte Dilettantismus, der Vieles betreibt und Nichts gründlich erlernt. — Dabei werden unbemittelten Eltern zu Anschaffung von Materialien zu Arbeiten veranlaßt, die ihnen von keinem Nutzen sind.

Doch genug; es bleibt noch Manches der Besprechung Werthes übrig, weßhalb die Arbeitsschulfrage hiemit auch Andern empfohlen sei.

J. S.

Anmerkung d. Red. Wenn der Grundgedanke vorstehender Einsendung der ist, daß man sich bei den Handarbeiten der Primarschülerinnen (wir würden nach den Schulstufen unterscheiden, und nicht nach der künftigen Lebensstellung der Mädchen, die man ja noch nicht kennt) auf das Praktische, Nothwendige beschränke, so können wir uns damit nur einverstanden erklären. Wir denken aber, daß es, wenigstens auf dem Lande, auch bereits so gehalten wird. Im Aargau wurden im Schuljahr 1869/70 in den Arbeitsschulen 141,311 Arbeiten geliefert, darunter über 100,000 neue und angestrickte Strümpfpaare, neue und geflickte Hemden und gesäumte Stücke. Im Thurgau verlangt das Reglement, „daß der Unterricht auf die eigentlichen Nutzarbeiten eingeschränkt und ein Weiteres ausnahmsweise nur da gestattet werde, wo die besondern Verhältnisse der Schule, ohne Beeinträchtigung des Nothwendigen, es zulassen." Und bei der Inspektion wird, so viel wir wissen, diese Vorschrift gehörig beachtet. Wo ist's anders in unsern Landschulen?

Schulnachrichten.

Großherzogthum Baden. Für schweizerische Lehrer mag es nicht ohne Interesse sein, die Besoldungsverhältnisse ihrer nachbarlichen Kollegen in Baden kennen zu lernen. Wir entnehmen darum dem Gesetz über das Einkommen der Volksschullehrer vom 8. März 1868 folgende Hauptbestimmungen:

§. 46. Die Lehrerstellen werden hinsichtlich ihres gesetzlichen Diensteinkommens in vier Klassen eingetheilt. Zur I. Klasse gehören in der Regel die Stellen in Gemeinden mit nicht mehr als 500 Einwohnern, zur II. Klasse solche in Gemeinden mit 501—1500 Einwohnern, zur III. Klasse jene in Gemeinden mit 1501—3000 Einwohnern und zur IV. Klasse diejenigen in Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern. Lehrerstellen an Orten, in welchen sich ein Bezirksamt oder ein Amtsgericht befindet, gehören, wenn der Ort weniger als 1500 Einwohner hat, in die III. Klasse.

§. 48. Die Hauptlehrer erhalten:

A. Ein festes Gehalt, je nach der Klasse der Schulstelle von wenigstens 350, 375, 400 oder 450 fl. Sind an einer Volksschule wenigstens zwei Hauptlehrer anzustellen, so hat der erste derselben 50 fl., da wo drei Hauptlehrer erforderlich sind, der erste 100, der zweite 50 fl., da wo vier oder mehr Hauptlehrer nöthig sind, der erste 200 fl., der zweite 100 fl. und der dritte 50 fl. Gehaltszuschlag zu den vorhin festgesetzten Beträgen zu beziehen.

B. Freie Wohnung oder statt derselben Miethentschädigung.

C. Das Schulgeld, welches bei Schulstellen der I. Klasse mit mindestens 50 fl., bei denjenigen der andern drei Klassen mit mindestens 75 fl. garantirt wird.

D. Personalzulagen nach den Bestimmungen des §. 59.

§. 50. Die Schulgehülfen erhalten als Unterlehrer und als Hülfslehrer außer einer mit dem erforderlichen Schreinerwerk eingerichteten heizbaren Stube ein Gehalt von mindestens 265 fl. auf Stellen der I. und II., von 290 fl. auf Stellen der III. und IV. Klasse und von 315 fl. in Städten von mehr als 6000 Einwohnern, überdies Antheil am Schulgeld.

§. 53. Als Schulgeld sind für jedes Kind, das die Volksschule besucht, wenigstens 1 fl. 12 kr. bis höchstens 2 fl., in Städten mit mehr als 6000 Einwohnern höchstens 4 fl. zu Gunsten des Lehrers zu entrichten. Das Nähere innerhalb dieser Gränze für jede einzelne Volksschule bestimmt nach Vernehmung des Ortsschulrathes und des Gemeinderathes die Staatsverwaltungsbehörde.

§. 59. Hauptlehrer, welche 5 Jahre auf derselben Schulstelle verblieben sind, nachdem sie schon vorher 5 Jahre als Hauptlehrer gedient haben, und hinsichtlich ihres sittlichen Verhaltens, sowie ihrer Leistungen unbeanstandet sind, sollen für die Dauer ihres Verbleibens an eben dieser Stelle eine ständige Personalzulage von 20 fl. vom Ablauf des Gehaltssemesters an erhalten, in welchem die 15jährige Dienstzeit erfüllt war. Nach Ablauf von je weitern 5 Dienstjahren auf derselben Stelle soll unter der gleichen Voraussetzung und in der nämlichen Weise eine Erhöhung von je 20 fl. eintreten, jedoch nur bis zum Betrag von im Ganzen 120 fl. auf Stellen der ersten und von 100 fl. auf Stellen der andern Klassen. — Die Verwilligung einer Personalzulage

oder die Erhöhung derselben findet nur statt, wenn und insoweit als ein Einkommen des Lehrers aus dem festen Gehalt und dem Schulgeld, beziehungsweise den seitherigen Personalzulagen, nicht 650 fl. beträgt. — Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen, lediglich im Interesse des Dienstes und ohne Verbesserung ihres Einkommens versetzt sind, sollen durch einen solchen Dienstwechsel an ihren Ansprüchen auf Personalzulage keinen Abbruch erleiden.

§. 60. Besonders verdienten oder aus andern Gründen besonders zu berücksichtigenden Hauptlehrern oder Schulgehülfen können durch die Oberschulbehörde einmalige oder ständige Remunerationen aus den hiezu verfügbaren Mitteln bewilligt werden.

§. 85. Ein Hauptlehrer, welcher nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre, von seiner ersten Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, zur Ruhe gesetzt wird, empfängt ein Ruhegehalt. Dasselbe beträgt, wenn die Zurruhesetzung vor zurückgelegtem zehnten Dienstjahre erfolgt, 40 Prozent des nach §. 48 unter A festgesetzten Gehaltes, unter Abzug der dort erwähnten Gehaltszuschläge, dagegen unter Zurechnung des gesetzlichen Wohnungsanschlages. Für jedes weitere Dienstjahr steigt das Ruhegehalt um 2 Prozent des angegebenen Betrages und besteht bei Zurruhesetzung nach Umlauf des 40. Dienstjahres in dem gesammten bezeichneten Einkommen.

§. 86. Lehrern, welche ohne ihr Verschulden dienstuntauglich wurden, bevor sie 5 Jahre als Hauptlehrer angestellt waren, kann nach Lage der Umstände ein Ruhegehalt bis zu 40 Prozent ihres Einkommens zuerkannt werden.

§. 89. Außer dem Gnadenquartal erhält die Wittwe von dem auf den Todestag des Lehrers folgenden Tag an, so lange sie als Wittwe lebt, ein Wittwengehalt nebst einem 20 Prozent dieses Wittwengehaltes betragenden Erziehungsbeitrag für jedes vom Lehrer zurückgelassene eheliche Kind, und zwar für Knaben bis zum zurückgelegten 18., für Mädchen bis znm 16. Lebensjahr. Dieser Erziehungsbeitrag wird bis eben dahin fortentrichtet, auch wenn die Mutter sich wieder verehelicht.

§. 90. Die Größe der Wittwengehalte und Erziehungsbeiträge wird ohne Rücksicht auf die Klasse der Schuldienste allgemein gleich und in der Art festgesetzt, daß dieselben durch die Einnahmen des Wittwen- und Waisenfonds nachhaltig gedeckt sind.

§. 96. Jeder Hauptlehrer, er mag verheirathet sein oder nicht, zahlt in den Wittwen- und Waisenfond von jedem Gulden seines festen Einkommens jährlich 1½ Kreuzer Beitrag.

§. 97. Außer dem jährlichen Beitrag zahlt jeder Hauptlehrer im Laufe des ersten Jahres seiner Anstellung 9 Kreuzer vom Gulden seines Diensteinkommens als Aufnahmstaxe. Die nämliche Taxe zahlt er auch von jeder Aufbesserung seines Diensteinkommens.

§. 100. Der jährliche Staatszuschuß an die Lehrerwittwen- und Waisenkasse beträgt mindestens 1500 fl.

Die Personal- (Alters-) Zulagen (§. 59) finden wir an etwas viele Bedingungen geknüpft; doch können dieselben bis über 250 Fr. ansteigen. Das Fixum nebst Schulgeld beträgt für einen Hauptlehrer im Minimum immerhin über 850 Fr. außer der freien Wohnung und kann den Betrag von 1500 Fr. übersteigen. Das sind Summen, wie sie noch in manchem Schweizerkanton vergeblich gesucht werden. Was aber der badische Lehrer insbesondere vor dem schweizerischen voraus hat, das sind die in §. 85 festgesetzten Ruhegehalte. Schon nach weniger als 10 Dienstjahren 40 %, nach 20 Dienstjahren 60 %, nach 30 Dienstjahren 80 % der Besoldung, und nach 40 Dienstjahren das volle Baareinkommen als Ruhegehalt in sicherer Aussicht zu haben, während an den meisten Orten in der Schweiz der aus Altersschwäche dienstuntauglich gewordene Lehrer ohne einen Rappen weiteren Einkommens verstoßen wird — das sind enorme Unterschiede!

Verschiedenes.

Eine der verbreitetsten pädagogischen Wochenschriften ist wohl das „ungarische Volksschullehrerblatt", dessen Herausgabe vom Ministerium besorgt wird und das alle diejenigen Lehrer gratis erhalten, welche es wünschen. Es wird in 13,000—14,000 Exemplaren versandt und erscheint in den sieben Landessprachen. Im letzten Jahre wurden 8350 ungarische, 1800 deutsche, 1350 rumänische, 875 slowakische, 300 ruthenische, 225 serbische und 100 kroatische Exemplare expedirt.

Nach dem ungarischen Unterrichtsgesetz ist 80 das Maximum der Schülerzahl für einen Lehrer. Der Unterrichtsminister bemerkt dazu in seinem Rechenschaftsberichte: „Die Legislative hat diese Zahl nur mit Rücksicht auf unsere gegenwärtigen thatsächlichen Verhältnisse aufgestellt; denn vom pädagogischen und didaktischen Standpunkte aus kann ein Lehrer in den Elementarschulen nicht mehr als 50—60 Kinder unterrichten." Wie steht's in dieser Hinsicht noch in vielen Schweizer Schulen?

Der ungarische Sektionsrath L. v. Molnar sagt in seinem Berichte über seine Studien auf dem Ge-

biete des Schulwesens in der Schweiz u. A.: „Ueberall sind die Schüler mit den nöthigen geographischen, besonders aber mit den physikalischen und naturgeschichtlichen Lehrmitteln — auch nur zur Noth versehen. Dies scheint im Allgemeinen die schwächste Seite der Schweizer Volksschulen zu sein. Bisher wurde das Hauptgewicht auf den geschickten mündlichen Unterricht des Lehrers gelegt (und hierin leisten sie Vorzügliches) und erst gegenwärtig beginnt man dem Unterrichte durch äußere Anschauung (namentlich in der Naturkunde, eine größere Sorgfalt zu widmen. Keine Volksschule der Schweiz sah ich mit Lehrmitteln in dem Maße versehen, als dies bei unsern nach der Verordnung des ungarischen Ministeriums ausgestatteten Schulen der Fall ist." — Wo ist das treffliche naturgeschichtliche Tabellenwerk hingekommen, das sich in den dreißiger Jahren in den zürcherischen Volksschulen vorfand?

Vom Büchertische.

Erziehungslehre von **Dr. G. A. Riecke.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, K. Conradi. 1870. 350 Seiten.

Unter den kürzer gefaßten und populär gehaltenen Schriften über Erziehung hat diejenige von dem frühern württembergischen Seminar-Rektor Riecke schon seit längerer Zeit eine angesehene Stellung eingenommen, und es hat Hr. Riecke wiederholt und unzweideutig gezeigt, daß ihm Schule und Erziehung auch nach dem Rücktritt von dem Seminor-Rektorat eine Herzenssache geblieben ist. Dies spürt man auch aus der neuen Auflage seiner Erziehungslehre, die nicht ein Kompendium der Pädagogik sein, sondern beim Leser nichts als ein warmes Interesse für die Kinderwelt voraussetzend, nur in allgemein verständlicher Sprache auf Grundlage der menschlichen Natur und Erfahrung über die Grundsätze der Jugenderziehung schlicht und vorurtheilsfrei sich aussprechen will. Den Eintheilungsgrund für die Gruppirung der einzelnen Abschnitte des Buches bilden die auf einander folgenden Altersstufen des Zöglings: Kindheit, Knabenalter und Jünglingsalter. Diese Anordnung und Ausdehnung in Betrachtung der natürlichen Entwicklung des jungen Menschen und der erziehlichen Einwirkung auf denselben dürfte das Buch besonders geeignet machen, auch nachdenkende Väter und Mütter, die nicht Lehrer sind, über die Aufgabe der Erziehung aufzuklären und vor manchen Abwegen zu warnen. Aber auch der Knabenlehrer darf weder das Kind vor seinem Eintritt in die Schule noch den Jüngling nach dem Austritt aus derselben aus dem Auge verlieren, soll anders sein Wirken ein gesegnetes sein. — Den Schluß des Buches, etwa den fünften Theil des Ganzen umfassend, bildet eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Erziehung.

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Für deutsche Volksschullehrer. Von **Dr. Fr. Dittes,** Direktor des Lehrerpädagogiums zu Wien. 2. Auflage. Leipzig, Jul. Klinkhardt, 1871. 216 S.

Gehört bei der durch spezielle Zweckbestimmung gebotenen Beschränkung des Umfangs zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete. Dittes pflegt seine Ausdrücke wohl abzuwägen und oft in einige Sätze zusammen zu drängen, was sich leichter auf einigen Seiten sagen ließe. — Aber die Eintheilung: „1. Die alten Völker und 2. die Deutschen" scheint uns ungerechtfertigt. Oder gehören denn auch „Baco, Locke und Rousseau", oder gehört „der Beginn der freien Wissenschaft (die Universitäten)" und „die pädagogische Praxis und Theorie im christlichen Alterthum" nur den Deutschen? Auch Einzelnheiten ließen sich noch beanstanden. Am meisten muß es den Schweizer frappiren, daß unter den neuern Pädagogen Seminardirektor Dr. Th. Scherr übergangen wurde, während z. B. Hergenröther, Zerrenner, Dursch, Palmer u. A. aufgeführt werden, deren Bedeutung bei Weitem nicht an diejenige von Scherr reicht. Eine neue Auflage, die nicht ausbleiben wird, dürfte diesen Fehler gut machen.

Studien und Kritiken für Pädagogen und Theologen von **A. W. Grube.** Neue Reihe. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1871. 228 S.

Inhalt: 1) Ueber das Verhältniß der Religion zur Moral. 2) Ueber K. Gerok's Blumen und Sterne. 3) Ueber den Unterschied von Gemüth und Gemüthlichkeit. 4) Pestalozzi's Anfang. 5) Die Söhne Pestalozzi's, Roman von K. Gutzkow. 6) Ueber Lehrerinnen und Lehrerinnen-Seminare. 7) Christian von Bomhard's Nachlaß. 8) Zur Charakteristik der Philosophie des Unbewußten. 9) Die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen. — A. W. Grube dürfte fast allen schweizerischen Lehrern wenigstens durch seine geschichtlichen, geographischen und naturgeschichtlichen Charakterbilder, die Miniaturbilder aus der Literaturgeschichte ꝛc. in vortheilhaftester Weise bekannt sein. Auch die neue Reihe von Studien und Kritiken, kürzere und längere Abhandlungen, die theilweise schon früher in pädagogischen oder literarischen Zeitschriften abgedruckt waren, sind eine hervorragende Leistung. Es werden darin Fragen behandelt, die den nachdenkenden Menschen überhaupt, und speziell Pädagogen und Theologen nahe berühren; die Form der Darstellung ist entsprechend; oft werden das Für und Gegen einer Meinung einander gegenüber gestellt und sorgfältig abgewogen; der Verfasser will Niemandem eine Ansicht aufdrängen, hält jedoch mit seiner eigenen keineswegs hinterm Berge zurück. Daß auch eine Abhandlung Aufnahme gefunden, welche schon vor mehr als 20 Jahren in der pädagogischen Monatsschrift von Löw erschienen, möchten Einige als Beweis betrachten, daß der Mann inzwischen nicht vorwärts geschritten sei; uns beweist das nur, daß er schon damals nur reiflich erwogene Resultate seines Nachdenkens der Feder anvertraut und seither bei allem Vorwärtsstreben sich wesentlich gleich geblieben ist.

Offene Korrespondenz. Eine Uebersicht der Staatsrechnung von Baselstadt wird verdankt. — Ebenso drei Broschüren von Sch. in St. G. — G. in H.: durch L. erhalten. — F. in K.: Wir nehmen an, daß der „Wegweiser" von E. Sack nicht mehr erscheine; seit Neujahr ist uns wenigstens keine Nummer mehr zugekommen. — Der „hartgeschmiedete Landgraf" wahrscheinlich in nächster Nummer.

Offene Lehrerstelle.

In Folge Beförderung ist die Stelle eines **Hauptlehrers** für **Mathematik, Physik** und **Naturgeschichte** an der **Bezirksschule Zurzach** erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jährliche Besoldung bei wöchentlich höchstens 28 Unterrichtsstunden Fr. 2000. —

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. d. Mts. der Bezirksschulpflege Zurzach einzureichen.

Aarau den 3. März 1871.

Für die Erziehungsdirektion:

(H-1200-Z) **Frikker,** Direktionssekretär.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin oder Primar- und Sekundarlehrerin in der Einwohner-Mädchenschule in Bern nimmt bis zum 8. April nächsthin unter Vorweisung des Tauf- und Impfscheines und einer selbst verfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Forster-Rommel.

Aufnahmsprüfung den 1. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses den 2. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schuldirektor J. V. Widmann, welcher außerdem jede weitere Auskunft ertheilt.

Bern den 7. März 1871. (D-2050-B.)

Die Schulkommission.

Ein englisches Patent-Mikroskop

durch außerordentliche Vergrößerungskraft und große Billigkeit das preiswürdigste und praktischste Instrument, brauchbar zu allen Untersuchungen, beim Unterricht in der Botanik, Zoologie, Mineralogie, mit dazu gehörenden Präparirgläsern und einem Objekte verschicke ich franko gegen vorherige Einsendung von **nur 2¼ Franken.**

Gegen Postvorschuß erfolgt die Zusendung unfrankirt. Papiergeld und Briefmarken nimmt in Zahlung, Aufträge erbittet franko **H. Drews** in **Berlin,** Schönhauser Allee 158c.

Lehrer-Gesuch.

Wir suchen einen Gesang und Musiklehrer, der auch in einigen andern Fächern — wünschenswerth besonders in italienischer Sprache — Unterricht ertheilen könnte. Eintritt 1. Mai. Meldungen bis Anfang April. Zu weiterer Auskunft ist bereit:

Schiers den 1. März 1871. (H-652.)

Die Direktion der Anstalt Schiers.

Lehrstelle-Ausschreibung.

In Folge Resignation wird die Stelle eines Lehrers **für das Kunstzeichnen an der aargauischen Kantonsschule** mit 14 wöchentlichen Unterrichtsstunden und einer jährlichen Besoldung von Fr. 1500 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Im Falle einer Vermehrung der Unterrichtsstunden würde die Besoldung angemessen erhöht werden.

Gleichzeitig wird auch die Lehrstelle für den **Zeichnungsunterricht an der Bezirksschule in Aarau** mit 10—12 wöchentlichen Unterrichtsstunden und einer Besoldung von Fr. 1000 mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß beide obgenannte Lehrstellen wie bis anhin so auch künftig wieder vereinigt werden können.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in artistischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges, dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrath **Keller** in Aarau, bis und mit dem 20. März nächsthin einzureichen.

Aarau den 20. Februar 1871.

Für die Erziehungsdirektion:

[H 899b Z] **Hollmann,** Direktionssekretär.

Examenblätter,

einfach linirt (Nr. 5), doppelt eng (Nr. 8), doppelt weit (Nr. 10), und unlinirt, alle mit hübschem Rand auf vorzüglichem Papier, 9½" lang, 7" hoch, per Dutzend à 30 Cts. empfiehlt der Lehrerschaft bestens die

Papierhandlung **Antenen** in **Bern.**

Anstalt Schiers.

Wir eröffnen mit 1. Mai einen neuen dreijährigen Seminarkurs. Vorprüfung den 28. und 29. April. Meldungen sind rechtzeitig an die Direktion zu richten, die zu weiterer Auskunft bereit ist. Zugleich können auch Realschüler zum Eintritt in die I. und II. Klasse aufgenommen werden.

Schiers den 1. März 1871.

Die Direktion.

Bei **Georg Westermann** in **Braunschweig** ist erschienen und zu haben in allen Buch- und Landkartenhandlgn., in Frauenfeld bei **J. Huber:**

Neuer Volks-Schulatlas

von **H. Lange.** 32 Karten in Farbendruck.
Steif geh. Fr. 1. —

Lehrstelle-Ausschreibung.

An der **aargauischen Kantonsschule** wird die Stelle eines Hauptlehrers für **französische Sprache,** nebst Aushülfe im **Englischen** oder **Italienischen,** zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei mindestens 18, höchstens 24 Stunden wöchentlichen Unterrichtes Fr. 2600 bis Fr. 3200.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer oder pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrath **Keller** in Aarau, bis und mit dem 20. März nächsthin einzureichen.

Aarau den 20. Februar 1871.

Für die Erziehungsdirektion:

[H 889a Z] **Hollmann,** Direktionssekretär.

Redaktion: Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen. Druck u. Verlag v. J. Huber in Frauenfeld.